

men aller Innungen eingereicht worden, und da ich Mitglied der Administration der Handelsinnung bin, so glaube ich, erklären zu müssen, daß diese Innung keine Unterschrift gegeben hat.

Vicepräsident: Ich habe eine dieser Petitionen vor mir, und in dieser befinden sich Unterschriften mehrerer Innungen (der Vicepräsident verliest diese Unterschriften).

Abg. Sachse: Es wäre doch wohl nöthig, die Zahl der Petenten zu wissen.

Referent verliest hierauf noch aus der ihm zugekommenen Petition die Unterschriften Einzelner, wobei ihn der Vicepräsident unterbricht: Bei mehreren Unterschriften heißt es nur: im Namen der Innung, und es ist nur der Oberälteste der Innung unterschrieben, und da der Abg. Meißel nur die Namen der Innungen zu wissen wünscht, so würde es genügen, diese angeführt zu haben; auf die Namen selbst kann nichts ankommen.

Abg. Mour: Ich glaube auch, daß es so viel auf die Unterschriften nicht ankommt, und das verehrte Mitglied, welches die Frage gestellt hat, kann sich die Unterschriften selbst ansehen, um daraus abzunehmen, ob sie richtig sind.

Abg. aus dem Winkel: Es scheint mir, daß diese Petition bei dem vorliegenden Antrage des Abg. Eisenstuck kein Hinderniß in den Weg lege. Sie spricht sich gegen die Emancipation aus, aber auch der Antrag des Abg. Eisenstuck ist nicht auf die Emancipation gerichtet. Also ist diese Petition kein Hinderniß, und ich glaube, daß der Antrag dessenungeachtet an die Regierung kommen könne.

Abg. Mour: Der Schluß der Petition scheint mir doch einen Ton anzunehmen, der sich nicht geziemt. Es sind darin Drohworte an die Kammer gerichtet, die doch niemals passend erscheinen dürften.

Abg. Sachse: Ich stimme dem Abg. vollkommen bei; selbst die Aufschrift ist sehr zweideutigen Inhaltes, und die Petition scheint die Tendenz zu haben, der Freiheit der Kammer Eintrag zu thun.

Abg. Adler: Um so weniger, glaube ich meines Erachtens, kann die Kammer auf eine solche Petition Rücksicht nehmen.

Referent: Das glaube ich auch, meine Herren, wir stehen hier im Namen des Vaterlandes als freie Männer; wir haben unsere Meinung so auszusprechen, wie wir sie vor Gott und unserm Gewissen verantworten können; andere Richter erkennen wir nicht über uns, als Gott und unser Gewissen. Was auch aus unsern Beschlüssen entstehen mag, aller Erfolg ruht in Gottes Hand. Wir haben keine andere Rücksicht zu nehmen, als auf den von uns geleisteten Eid. Ich meine, die Petition kann uns nicht hindern, einen freien Beschluß zu fassen, und glaube daher, wir können wieder auf unsern Beratungsgegenstand übergehen.

Abg. Richter (aus Zwickau): Was den Ton der Petition anlangt, so scheint er mir nicht besonders von dem der übrigen Petitionen abzuweichen. Daß die Petenten sich in ihren Privatvorthellen durch die Emancipation benachtheiligt glauben, ist

natürlich, und es ist in der Ordnung, daß sie darauf aufmerksam machen, da diese Nachtheile in andern Ländern stattgefunden haben. Was den Zweck der Petition anlangt, so fällt er mit dem Antrage des Abg. Lehmann, mit dem ich mich vereinigt habe, zusammen, nämlich die Petition der Israeliten auf sich beruhen zu lassen.

Der Präsident: Wir würden also auf den ersten Antrag zurückgehen, und da der Abg. Mour sich mit dem Antrage des Abg. Eisenstuck vereinigt hat, so würde nur von Letzterem zu sprechen sein. — —

Der stellvertretende Abg. v. Friesen: In Bezug auf das, was Referent gegen den Antrag des Abg. Eisenstuck, die sittliche Verbesserung der Israeliten betreffend, geäußert hat, so habe ich zu bemerken, daß Referent selbst anerkannt hat, es sei die Moralität der Israeliten durch die Gesetzgebung verdorben worden. Ist sie dadurch verdorben worden, so kann sie auch durch die Gesetzgebung wieder verbessert werden, und namentlich durch Aufhebung der Gesetze, welche sie verdorben haben. Also finde ich keinen Nachtheil in diesem Antrage, im Gegentheil einen Nutzen und deswegen habe ich mich ihm angeschlossen, zu dem, da wir noch keine hinlängliche Garantie haben, und diese sich erst durch die Maßregeln finden wird, welche noch die Regierung ergreift. Daher scheint mir der Antrag des Abg. zweckmäßiger zu sein, als der der Deputation, und ich habe auch befürchtet, daß durch letzteren Antrag Mißverständnisse entstehen könnten.

Abg. Sachse: Insofern dieser Antrag den der Deputation nicht ausschließt, und letzterer noch zur Berathung kommt, stimme ich dem bei, was der Abg. v. Friesen geäußert hat, daß das Wort: „sittlich“ stehen bleiben könne. Was aber die übrigen Einwendungen gegen den Antrag betrifft, so haben mich die Gründe angesprochen, die vom Referenten angeführt wurden. Der Abg. Eisenstuck hat selbst bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen, man müsse die Henne, welche goldene Eier lege, im Staate zu erhalten suchen; aber aus demselben Grunde sollte man doch auch wohl die Hennen, welche goldene Eier herlegen wollen, nicht so unbedingt ausschließen. Würden aber die Worte: „inmittelst u. s. w.“ hereinkommen, so würden dadurch die reichen Juden, welche größeren Unternehmungen sich unterziehen wollten, ausgeschlossen, während bis jetzt der Regierung frei stand, unter gewissen Bedingungen die Niederlassungen zu gestatten. Ich würde also diese Worte nicht für angemessen halten, und würde für besser ansehen, wenn es damit gehalten würde, wie zeither; die Staatsregierung hat ohnedieß mit größter Vorsicht nur Concessionen ertheilt. Gesezt, es wäre die Frage, daß jemand ein Grundstück veräußern wollte, (und gewiß wird durch die künftige Gesetzgebung erlaubt werden, daß auch die Juden Grundeigenthum erlangen können) und es findet sich ein Jude, der für das Grundstück 100 oder 1000 Thlr. mehr geben wollte, so würde das für den Eigenthümer desselben oder dessen Gläubiger nur vortheilhaft sein.

Der Präsident: Ich glaube doch, daß man ins Auge zu fassen habe, als dürfe die Einwanderung nicht statt finden.